

Prüfungsordnung DIN 14675



für die Prüfung der „verantwortlichen Person nach DIN 14675“

Ausgabe 15.12.2009

DGA
Deutsche Gesellschaft für
Akkreditierung mbH
Gartenstr. 6
D-50594 Frankfurt/M.

Jede Art der Vervielfältigung, auch
auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der
DGA mbH Frankfurt/Main gestattet.

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Gültigkeit	3
1.3 Prüfungsgebühren	3
1.4 Prüfungsgrundlagen	3
2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung.....	3
2.1 Gesellen/Facharbeiter	3
2.2 Vertreter artfremder Berufe	3
3. Prüfungsdurchführung	4
3.1 Prüfungsort	4
3.2 Teilnehmer	4
3.3 Prüfungsumfang	4
3.3.1 Prüfung nach Fragenkatalog	4
3.3.2 Projektierung	4
3.4 Unterlagen und Hilfen, die während der Prüfung genutzt werden können.....	4
3.5 Ausschluss von der Prüfung	4
4. Prüfungsinhalte	5
4.1 Themenkomplexe für die schriftliche Prüfung	5
4.2 Themen für Prüfung „Projektierung“	5
4.3 Aktualisierung der Prüfungsinhalte.....	5
5. Bewertung.....	5
5.1 Bewertung der schriftlichen Prüfung	5
5.2 Bewertung der Projektierungsaufgabe.....	5
6. Mitteilung des Prüfungsergebnisses	6
7. Dokumentation der Prüfung	6
8. Wiederholung der Prüfung	6
9. Prüfungseinsicht	6
10. Geltungsdauer der Prüfung	6
Anhang A:	7
Anhang B:	8

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für die Prüfung von „verantwortlichen Personen nach DIN 14675 Tab. L3“ durch akkreditierte Zertifizierungsstellen nach DIN EN 45011.

1.2 Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung ist ab dem 01.02.2010 gültig und für alle von der DGA akkreditierte Zertifizierungsstellen für „Fachfirmen für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675“ verbindlich.

1.3 Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren richten sich nach den Preislisten der jeweiligen Zertifizierungsstelle.

1.4 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen zur „verantwortlichen Person nach DIN 14675“ sind auf Basis dieser „DGA-Prüfungsordnung für die verantwortliche Person nach DIN 14675“ durchzuführen.

Die schriftliche Prüfung hat auf der Grundlage der mittels der „DGA-Fragenkatalog-Datenbank“ generierten Prüfungsfragensätze zu erfolgen. Diese Prüfungsfragensätze werden durch die DGA den Zertifizierungsstellen bereitgestellt. Die Auswahl der Prüfungsfragen aus dem Gesamtkatalog erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

„Verantwortliche Personen“ für die Phasen „Planung“ und „Projektierung“ haben eine zusätzliche Prüfung „Beispiel-Projektierung“ auf Basis der „DGA-Projektierungs-Beispiele“ abzulegen. Die Auswahl der Projektierungsaufgaben für die Prüfung erfolgt durch die Zertifizierungsstelle. Die „DGA-Projektierungs-Beispiele“ sind verpflichtend anzuwenden.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung

Zusätzlich zu den in der DIN 14675 Tab. L3 geforderten Mindestqualifikationen ist zu beachten:

2.1 Gesellen/Facharbeiter

Gesellen/Facharbeiter einer elektrotechnischen Fachrichtung können als „Verantwortliche Person“ für die Phasen „Planung“, „Projektierung“, „Inbetriebsetzung“ und „Abnahme“ tätig werden, sofern sie die Anforderungen als Elektrofachkraft nach DIN VDE 0833-1 erfüllen und 5 Jahre Berufserfahrung (Nachweis durch Bestätigung durch das Unternehmen oder Zeugnisse) in der Brandmeldetechnik nachweisen können.

2.2 Vertreter artfremder Berufe

Vertreter artfremder technischer Berufe, die als „Verantwortliche Person“ tätig werden wollen, müssen mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in der Brandmeldetechnik nachweisen. Dies muss z.B. durch IHK oder Handwerkskammer bestätigt werden. Dies ist durch die Zertifizierungsstelle im Einzelfall zu prüfen und zu dokumentieren.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Prüfungsort

Die Prüfung findet an einem durch die Zertifizierungsstelle benannten geeigneten Ort statt. Die Prüfung muss unter Aufsicht der Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

3.2 Teilnehmer

Der Teilnehmer an der Prüfung muss den Nachweis erbringen, dass er die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Dies sollte vorab erfolgen und ist von der Zertifizierungsstelle zu dokumentieren. Jeder Teilnehmer muss vor Prüfungsbeginn seine Identität nachweisen (Personalausweis, Pass oder Führerschein). In die Teilnehmerliste ist eine Identitätsnummer mit Angabe des Dokuments aufzunehmen.

3.3 Prüfungsumfang

3.3.1 Prüfung nach Fragenkatalog

Die schriftliche Prüfung ist auf der Grundlage der aus dem „DGA-Fragenkatalog für verantwortliche Personen nach DIN 14675“ ausgewählten Fragen durchzuführen. Für die schriftliche Prüfung stehen 1,5 h zur Verfügung.

3.3.2 Projektierung

„Verantwortliche Personen“ für die Phasen „Planung“ und „Projektierung“ der DIN 14675 haben zusätzlich eine Prüfung „Projektierung“ abzulegen. Welche Projektierungsaufgaben aus den „DGA-Projektierungs-Beispiele“ Grundlage der Prüfung sind, obliegt den Zertifizierungsstellen. Die Dauer der Prüfung beträgt 1,5 h.

3.4 Unterlagen und Hilfen, die während der Prüfung genutzt werden können

DIN 14675, DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2, nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Datenbankfunktion

Für die Projektierung sind übliche Hilfsmittel wie z.B. Lineal, Maßstab, Bleistift, Radiergummi mitzubringen.

Schreibpapier ist durch die Zertifizierungsstelle zu stellen und ausschließlich zu verwenden.

Alle ausgegebenen Blätter sind nach der Prüfung wieder abzugeben. Weitere Aufzeichnungen sind unzulässig.

3.5 Ausschluss von der Prüfung

Bei Täuschungshandlungen oder Störungen des Prüfungsablaufs kann der betreffende Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

4. Prüfungsinhalte

4.1 Themenkomplexe für die schriftliche Prüfung

Die Themenkomplexe sind im Anhang A verzeichnet.

4.2 Themen für Prüfung „Projektierung“

Themen der Beispielpjektierungen sind z.B.:

- Minimal erforderliche Melderzahl, Platzierung
- Standort Brandmelderzentrale, FSE, FBF, FAT, FSD
- Leitungsführung
- Energieversorgung

4.3 Aktualisierung der Prüfungsinhalte

Die Themenkomplexe, die Prüfungsfragen und die Projektierungsaufgaben sind 1-jährlich durch die AG „Prüfungsfragen“ des Sektorkomitees „Brandschutz und Sicherungstechnik“ der DGA auf Aktualität und Angemessenheit zu überprüfen.

5. Bewertung

5.1 Bewertung der schriftlichen Prüfung

Bewertungsschlüssel:

Es wird nach dem Multiple-Choice-Prinzip bewertet.

- Jedes richtig gesetzte Kreuz oder richtig nicht gesetzte Kreuz wird mit 1 Punkt bewertet.
- Jede falsche Antwort wird mit -1 Punkt bewertet.
- Jede ausgelassene Antwort wird mit -1 Punkt bewertet.
- Alle Punkte für eine Frage werden addiert.
- Die Punktzahl einer Frage kann nicht kleiner Null werden.

Die Gesamtpunktzahl beträgt ca. 200 Punkte. Die erreichte Gesamtpunktzahl aller Prüfungsthemen muss mindestens 70% betragen.

5.2 Bewertung der Projektierungsaufgabe

Die Projektierungsaufgabe gilt dann als bestanden, wenn die Zertifizierungsstelle verantworten kann, dass damit der Prüfling den Nachweis erbracht hat, eine BMA eigenverantwortlich planen zu können. Eine Begründung für das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen der Projektierungsaufgabe ist durch die Zertifizierungsstelle schriftlich anzufertigen.

6. Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Der Antragsteller wird durch die Zertifizierungsstelle innerhalb 4 Wochen nach der Prüfung schriftlich über das Ergebnis der Prüfung informiert. Das Prüfungsergebnis beinhaltet eine Bestätigung der erfolgreichen Durchführung der Prüfung. Zusätzlich kann die Zertifizierungsstelle dem Antragsteller die Gesamtpunktzahl und die Punkte je Themenkomplex mitteilen.

Die Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur „verantwortlichen Person nach DIN 14675 Tab. L3“ muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Urkunde (z.B. Bescheinigung, Zertifikat)
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des Teilnehmers
- Prüfergebnis – „hat die Prüfung nach DIN 14675 mit Planung / Projektierung oder ohne Planung / Projektierung bestanden“ oder unter Nennung der entsprechenden Phasen (Volltext)
- Datum der Prüfung
- Name und Anschrift der Stelle, welche die Prüfung durchgeführt hat
- Name, Stellung und Unterschrift der Person, welche die Bestätigung ausstellt

Anmerkung:

Die Zertifizierungsstellen dürfen das DAR-Logo der Zertifizierungsstelle nicht verwenden, um einer Verwechslung mit einer Personal-Zertifizierung vorzubeugen.

7. Dokumentation der Prüfung

Die Prüfungsunterlagen der Teilnehmer und die Unterlagen der Bewertung durch die Zertifizierungsstelle verbleiben bei der Zertifizierungsstelle und sind mindestens 10 Jahre zu archivieren.

8. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Es ist die gesamte Prüfung „DGA-Fragenkatalog“ und/oder „DGA-Projektierungs-Beispiele“ zu wiederholen, die nicht bestanden wurden. Die Wiederholung nur von einzelnen Themenkomplexen des „DGA-Fragenkatalogs“ ist nicht zulässig. Für die Wiederholungsprüfungen sind andere Fragen aus den „DGA-Fragenkatalog“ und neue Projektierungsaufgaben aus den „DGA-Projektierungs-Beispiele“ zu wählen.

9. Prüfungseinsicht

Jede geprüfte Person hat die Möglichkeit, bei der Prüfungsstelle Einsicht in ihre Prüfung zu nehmen. Aufzeichnungen während der Einsicht sind nicht erlaubt.

10. Geltungsdauer der Prüfung

Die Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur „verantwortlichen Person nach DIN 14675“ ist zeitlich unbegrenzt gültig.

Wenn keine regelmäßige Berufsausübung in der Brandmeldetechnik nachgewiesen werden kann, darf bei der Erstzertifizierung der Fachfirma die Bestätigung der Prüfung zur „verantwortlichen Person“ nicht älter als 4 Jahre sein.

Anhang A:

Themenkomplexe/Prüfungsinhalte	(die Prozentwerte sind Richtwerte)
1. Allgemeiner Brandschutz und Schutzziele	(5%)
1.1 Schutzziele	
1.2 Brandverhalten von Baustoffen und -teilen	
1.3 Baurecht (Sonderbauverordnungen) / Anschaltbedingungen Fw	
1.4 Brandschutzkonzept / Kompetenz	
2. Allgemeine Gerätetechnik	(20%)
2.1 Brandmeldeanlagen (allgemeine Kenntnisse)	
2.2 Brandmelderzentrale	
2.3 Energieversorgung	
2.4 Anzeige- und Bediengeräte	
2.5 Feuerwehrschlüsseldepot	
2.6 Schnittstellen (ohne Löschtechnik)	
2.7 Arten und Typen von Brandmeldern (Funktionsprinzip und Bauart)	
3. Brandmeldespezifische Elektrotechnik	(10%)
3.1 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)	
3.2 Überspannungsschutz	
3.3 Leitungsberechnung	
4. Planung und Projektierung	(45%)
4.1 Grundsätze	
4.2 Planung und Projektierung	
4.3 Alarmierung	
4.4 Leitungsverlegung, Funktionserhalt	
5. Montage, Inbetriebsetzung, Instandhaltung	(15%)
5.1 Inbetriebsetzung / Ausführungsunterlagen	
5.2 Laufkarten	
5.3 Abnahmeprüfung	
5.4 Funktionsprüfung	
5.5 Instandhaltung	
6. Ansteuerung anderer Anlagen	(5%)
6.1 Löschanlagensteuerung	
6.2 Brandfallsteuerung	

Anhang B:**Projektierungsbeispiele**

Aufgabe 1	Bürogebäude mit EDV-Bereich
Aufgabe 2	Elektro-Maschinenbau-Betrieb mit Halle
Aufgabe 3	Elektronikbetrieb mit Lagerhalle
Aufgabe 4	Papierverarbeitender Betrieb 1
Aufgabe 5	Papierverarbeitender Betrieb 2
Aufgabe 6	Produktionsbetrieb
Aufgabe 7	Werkstattbetrieb
Aufgabe 8	Verwaltung und Kartonagenlager
Aufgabe 9	Lager Versand
Aufgabe10	Druckereibetrieb
Aufgabe 11	Fertigung und Kartonagenlager
Aufgabe 12	Metallbaubetrieb 1-1
Aufgabe 13	Metallbaubetrieb 1-2